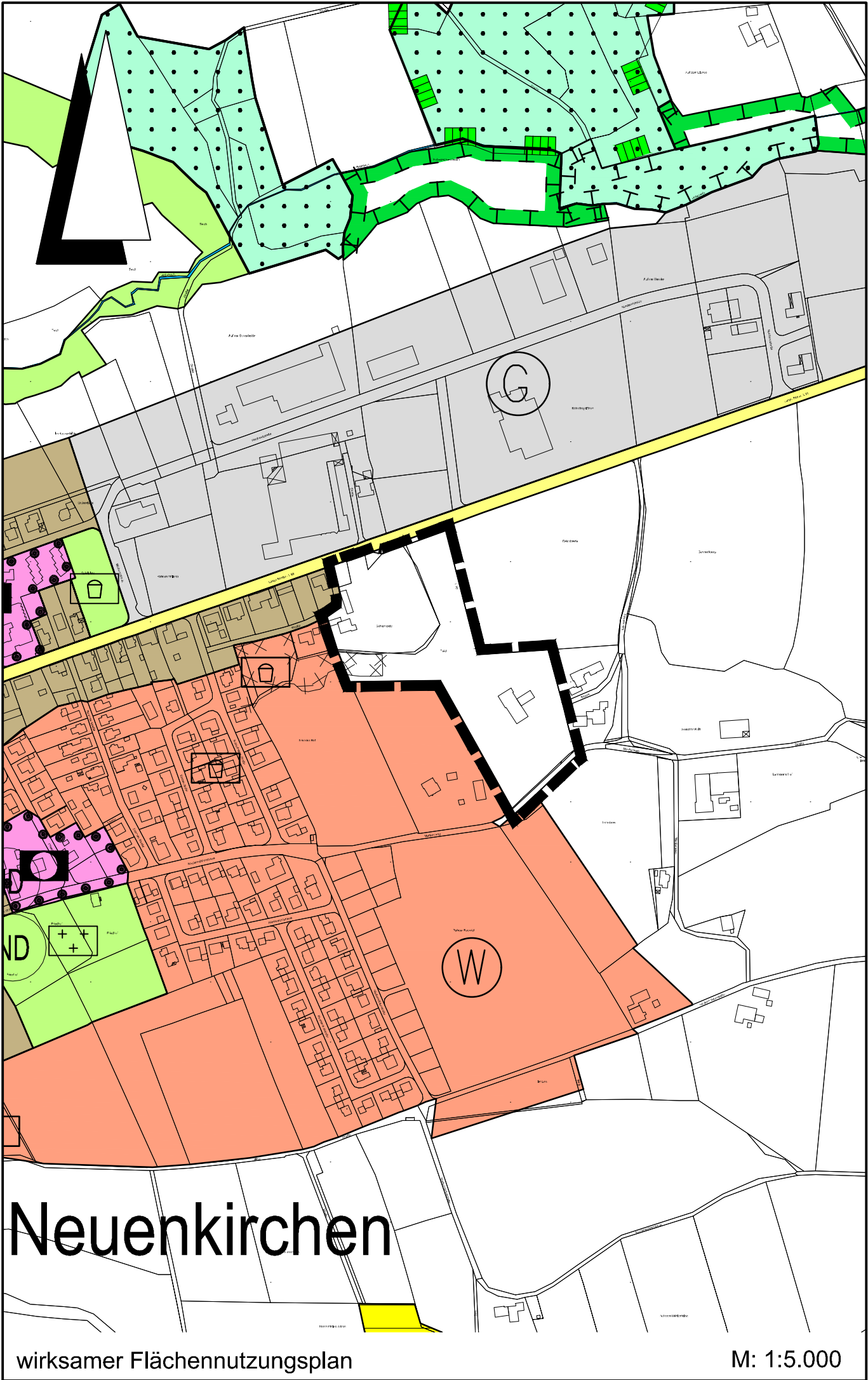
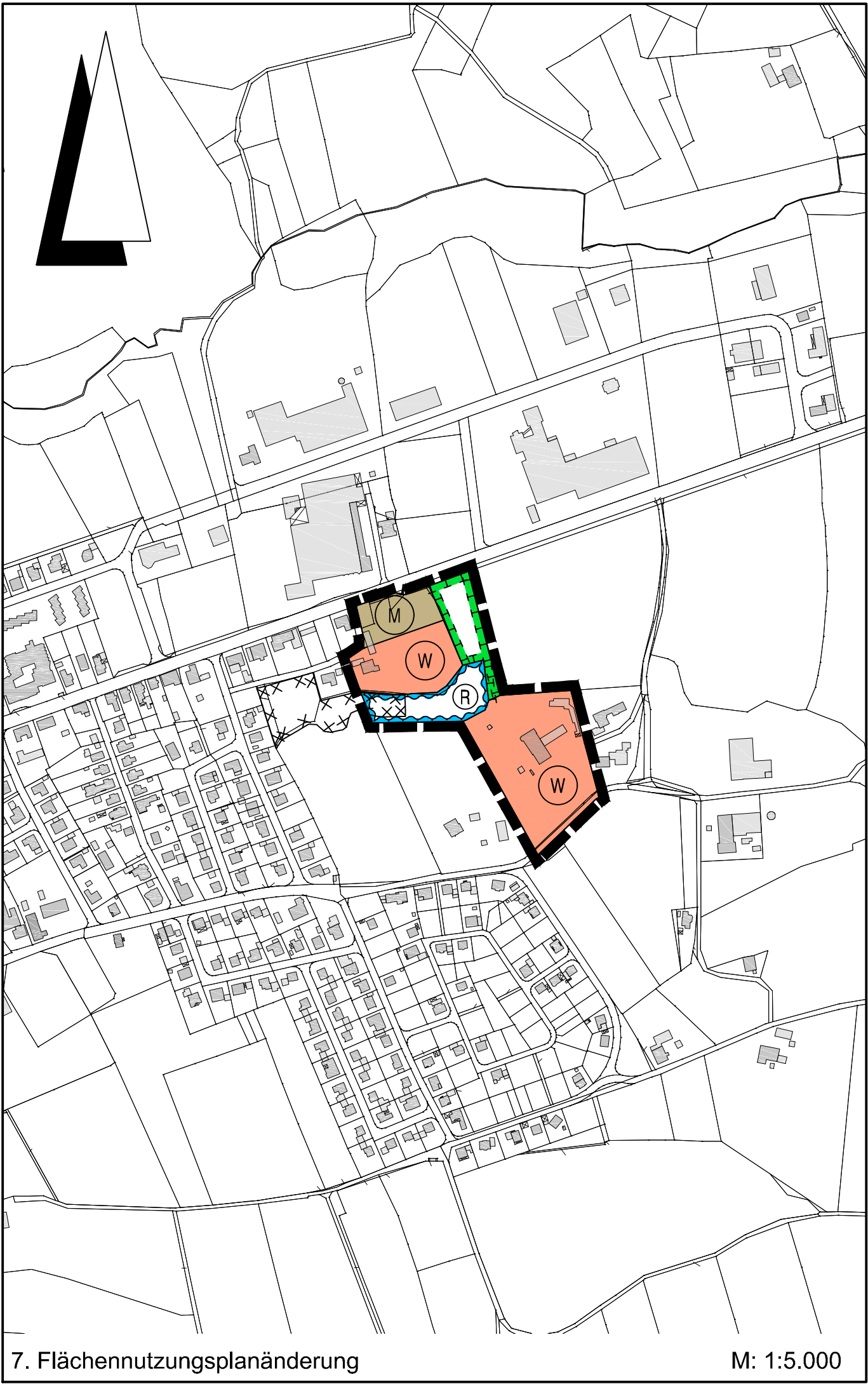




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

W

Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M

Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

R

Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Melle, den

(Siegel)

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 7. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Melle, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2014

LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Melle, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 7. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Melle, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den

Landkreis Osnabrück

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) beigetreten. unter Auflagen/mit Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Melle, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung die 7. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Melle, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung die 7. Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Melle, den

Bürgermeister

Übersichtskarte M. 1:10.000

Quellen: Esri, DeLorme, HERE, TomTom, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, and the GIS User Community

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

IPW

INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.46 • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-40 • Fax:05407/880-88

bearbeitet

2014-06

Dw

gezeichnet

2014-06

Ber

geprüft

freigegeben

Wallenhorst, 2017-01-25

Plan-Nummer:

H:\DIERKSHEIDE\214160\PLAENE\BP\bp_fnp-7_03.dwg(Layout1) - (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Melle[®]
Die Stadt.

LANDKREIS OSNABRÜCK

7 . ÄNDERUNG

Entwurf

Maßstab 1 : 5.000